

## **Beitragsordnung**

### **„Verein zur Förderung der Kita und der Schule in Milmersdorf e.V.“**

Die Mitgliederversammlung des Kita- und Schulfördervereins Milmersdorf e. V. hat am 07.04.2014 gemäß § 6 der Vereinsordnung folgende Beitragsordnung beschlossen:

#### **§ 1 Entstehen der Beitragspflicht**

Zur Deckung der Ausgaben des Vereins und zur Erfüllung des Satzungszwecks werden von den Mitgliedern Beiträge nach Maßgabe dieser Beitragsordnung erhoben.

Die Pflicht zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages entsteht mit Beginn des Geschäftsjahres, für das der Beitrag erhoben wird.

#### **§ 2 Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich pro Geschäftsjahr auf 20,00 EUR.

Abweichende Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:

- |  |           |
|--|-----------|
| - Schüler, Studenten, Auszubildende      | 10,00 EUR |
| - Rentner, Bezieher von Ersatzleistungen | 10,00 EUR |
| - Juristische Personen                   | 50,00 EUR |

Die Beiträge verstehen sich als Mindestbeiträge.

Es besteht die Möglichkeit, höhere Beiträge zu vereinbaren und zu leisten.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

#### **§ 3 Ermäßigung, Stundung und Erlass von Mitgliedsbeiträgen**

Auf Antrag kann der Vorstand in besonderen Fällen und zur Vermeidung von Härten den Beitrag ermäßigen, stunden oder ganz oder teilweise erlassen.

#### **§ 4 Fälligkeit**

Der Beitrag ist innerhalb der ersten 2 Monate nach Beginn des Geschäftsjahres fällig und auf das Konto des Fördervereins einzuzahlen.

Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, ist der Jahresbeitrag innerhalb von 2 Wochen nach schriftlicher Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand fällig.

#### **§ 5 Ersatzleistung**

Außer dem Mitgliedsbeitrag in Geld ist ersatzweise die Leistung von Arbeit entsprechend des Vereinszweck möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit dem betroffenen Mitglied.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.